

## Quoten, Schuldenbremse und Finanzierungsnotwendigkeit – am Beispiel der Verteidigungsausgaben

Im aktuellen Wahlkampf zu Bundestagswahl wird viel über Zahlen, %-Sätze, Schuldenbremse und damit zusammenhängende Fragstellungen diskutiert. So auch im „Kanzlerduell“ am 09.02.2025 oder bei „Klartext“ am 13.02.2025 in den öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten ARD und ZDF. Die folgenden Zeilen versuchen, eine komplexe Thematik mit vielen Begriffen und Berechnungen sowie Betrachtungsebenen einfach und an einem Beispiel darzustellen. Alle wichtigen Zahlen – Daten – Fakten findet man unter

[Bundeshaushalt - Bundeshaushalt digital](#) oder [BMF-Monatsbericht Januar 2025 - Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2024](#).

### Status Quo: Verteidigungsausgaben 2024 und NATO-Verteidigungsquote

Die offiziellen Verteidigungsausgaben betragen nach dem Bundeshaushalt 2024 insgesamt 57,1 Mrd. Euro (Ist 2024). Bezieht man diese laufenden Verteidigungsaufgaben auf das BIP 2024 i. H. v. 4.306,4 Mrd. Euro als relevante Bezugsgröße, ergibt sich ein Anteil von 1,33 %.

Die NATO erkennt zusätzliche Ausgaben zur Berechnung der „NATO-Quote“ an. Diese NATO-relevanten Ausgaben sind z. B. die Ukraine-Hilfe, NATO-Beiträge (ca. 10 bis 15 Mio. Euro) und umfassen auch Beträge, die aus dem Sondervermögen der Bundeswehr finanziert sind (ca. 20 Mrd. Euro). Unter Berücksichtigung dieser Größen beträgt die NATO-Verteidigungsquote bezogen auf das BIP in 2024 ca. 2,00 bis 2,13 %. Damit liegt Deutschland auf bzw. oberhalb der NATO-Zielmarke von 2 %.

### Erhöhung der NATO-Quote auf z. B. 3 % des BIP und ihre Finanzierung

Diese Zahl und Forderung stehen im politischen Raum. Man kann versuchen, sich mit einfachen Berechnungen dieser Thematik annähern. Bei einem gleichbleibenden BIP und einer Verteidigungsquote von 3 %, müsste man in Deutschland ca. 60 Mrd. Euro mehr für Verteidigung ausgeben. Diese Zusatzsumme müsste entweder aus dem Haushalt oder durch eine Schuldenaufnahme oder ein Sondervermögen (wie schon 2022) finanziert werden.

1. Eine **Finanzierung aus dem laufenden Haushalt** hätte zur Folge, dass ca. 13 % des Gesamthaushalts an anderer Stelle im Haushalt weggenommen werden müssten. Einsparungen bei anderen staatlichen Aufgaben und Umschichtungen wären die Folge. Der Anteil der Verteidigungsausgaben am Haushalt würde von ca. 12 % auf 25 % ansteigen.
2. Eine Finanzierung der 60 Mrd. Euro **mit Schulden** würde die Schuldenbremse 2024 wie folgt belasten:

Schritt 1: Aktuelle Schuldenbremsenberechnung 2024, Obergrenze 0,35 des relevanten BIP

$$\frac{\text{Nettokreditaufnahme 2024 in Mrd.Euro}}{\text{BIP zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2024 in Mrd.Euro}} = \frac{11,592}{4.121,60} = 0,28 < 0,35$$

Schritt 2: „neue“ Schuldenbremsenberechnung mit zusätzlichen 60 Mrd. Euro Schulden:

$$\frac{\text{Nettokreditaufnahme 2024 in Mrd. Euro} + 60 \text{ Mrd. Euro}}{\text{BIP zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2024 in Mrd. Euro}} = \frac{71,592}{4.121,60} = 1,25 > 0,35$$

Die Berechnung zeigt, dass erstens die Schuldenbremse deutlich gerissen würde. Zweitens haben innerhalb der Schuldenbremse nur noch 4 Mrd. Euro zusätzliche Schulden für Verteidigungsausgaben Platz.

- Würde man die Kreditaufnahme über ein **Sondervermögen** (analog der 100 Mrd. aus 2022) regeln, würden diese Schuldenaufnahme nicht auf die Schuldenbremse, aber auf das NATO-Verteidigungsquotenziel angerechnet. Aktuell sind noch ca. 40 Mrd. Euro der 100 Mrd. Euro nicht genutzt.

Die vorstehenden Berechnungen haben einen direkten Bezug zur Diskussion über eine mögliche Reform der Schuldenbremse. Im Kern geht es um die Frage, ob und wie bestimmte, investive Ausgaben finanziert werden könne, sollen oder müssen. Am Beispiel der Verteidigungsausgaben lassen sich beispielhaften Fragen ableiten:

- Werden zusätzliche Verteidigungsausgaben, die möglicherweise Investitionscharakter haben und langfristig wirken, in gleicher Form und in gleichem Ausmaß auf die Schuldenbremse angerechnet wie laufende Ausgaben (wie z. B. Personalkosten)?
- Ist die Schuldenbremse zu reformieren, indem zwischen der Schuldenaufnahme für laufende Ausgaben einerseits und Investitionsausgaben andererseits zu unterscheiden ist?
- Wenn man die Schuldenbremse zugunsten von bestimmten Investitionen reformiert, wie wird sichergestellt, dass der Staat nicht zu viele Schulden aufnimmt?
- Sind ggf. eine Höchstgrenze für die Schuldenquote (= Anteil des Schuldenbestands am BIP) und Höchstgrenzen für den aus der Schuldenaufnahme resultierenden, künftigen Kapitaldienst (Tilgung, Zinsen) zutreffende Kriterien für eine reformierte Schuldenbremse?

Derartige Überlegungen „Schuldenmachen für laufende Ausgaben“ vs. „Schuldenmachen für Investitionen“ sind für alle Wirtschaftssubjekte relevant. Dabei sind zwei Aspekte offensichtlich:

- (Große) Investitionen können selten durch laufende Einnahmen „eins zu eines“ finanziert werden. Es ist eine Finanzierung über Rücklagen (Eigenfinanzierung) oder Schulden (Fremdfinanzierung) erforderlich.
- Es ist nicht ratsam, laufende Ausgaben über Schulden zu finanzieren. Hier ist Sparen bei den laufenden Ausgaben angesagt.

**Fazit:** Es ist gerechtfertigt, über das Zusammenspiel zwischen Schuldenbremse und Investitionsnotwendigkeit nachzudenken, um die Schuldenbremse zukunftsgerichtet zu reformieren. Bei einer möglichen Reform müssen jedoch die Schuldenquote begrenzt und die Kapitaldienstfähigkeit (mehr als) sichergestellt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten.

## Aktualisierung des Dokuments am 15.03.2025

Die vorstehenden Ausführungen haben in den vergangenen Tagen an Aktualität gewonnen, denn die sondierenden Parteien von CDU/CSU und SPD haben folgende Absichten:

### Unbegrenzte Schuldenaufnahme für Verteidigungsausgaben

- Die Schuldenbremse soll geändert werden. Für alle über 1 % des BIP hinausgehende Verteidigungsausgaben (vgl. oben ca. 43 Mrd. Euro) können Schulden aufgenommen, die nicht von der Schuldenbremse erfasst werden.
- In den Medien kursieren Volumina von 40 bis 60 Mrd. pro Jahr, die in den nächsten 10 Jahren an Schulden aufgenommen werden sollen. Man wird m. E. mit mehr als 500 Mrd. Euro Schulden rechnen müssen, wenn man z. B. die 3 %-NATO-Quote anstreben will (s. oben).
- Die Schuldenbremsenregelung muss mit einer verfassungsändernden 2/3-Mehrheit des Bundestags geändert werden.

### Fazit:

- Damit können Schulden für Verteidigung in unbegrenzter Höhe aufgenommen werden.
- Es ist nicht geklärt,
  - nach welchen Regeln die Schuldenaufnahme für Verteidigungsausgaben zu erfolgen hat,
  - bis zu welcher Höhe der Bund insgesamt Schulden aufnehmen kann, soll und darf (Schuldenquote) und
  - ob und wie der Bund in der Lage ist, den Kapitaldienst in Höhe von Zinsen und Tilgung in der Zukunft leisten zu können.

### Sondervermögen für Infrastruktur

Darüber hinaus soll ein Sondervermögen von weiteren ca. 500 Mrd. Euro geschaffen werden, das in den nächsten 10 Jahren verzehrt werden soll. Dieses „Vermögen“ wird durch Schulden finanziert und ist deshalb ein zusätzliches Schuldenvolumen. Dieses soll für Infrastruktur wie Brücken, Kindergärten, Schulen, Digitalisierung eingesetzt werden. Auch hierfür ist eine verfassungsändernde 2/3-Mehrheit im Bundestag erforderlich.

### Fazit:

- Es werden weitere 500 Mrd. Euro Schulden in den nächsten 12 Jahren geplant.
- Auch für diese Schuldenaufnahme sind obenstehende Fragen zum Schuldenstand und zur Kapitaldienstfähigkeit nicht geklärt.

Damit ist für ca. 1.000 Mrd. Euro eine **Schuldenstandsbeschränkung** und der Nachweis der **Kapitaldienstfähigkeit nicht** vorgesehen. Es ist völlig offen, nach welchen Regeln die Schulden aufgenommen und wieder **zurückbezahlt** werden sollen.

Mittlerweile (Stand: 15.03.2025) und nach Intervention von Bündnis 90 / Die Grünen ist jedoch und wenigstens detailliert, dass

- es beim Sondervermögen um „**zusätzliche**“ (über konsumtive hinausgehende) Investitionen bzw. Ausgaben gehen soll,
- 100 Mrd. Euro in den **zukunftsgerichteten Klima- und Transformationsfonds** fließen sollen und
- Die Verteidigungsausgaben näher definiert sind und **zukunftsgerichtete, die nationale Sicherheit betreffende Ausgaben** umfasst, wie z. B. Cybersecurity im Zusammenhang mit „hybrider Kriegsführung“.

Eine letzte Anmerkung: wenn man nur 1 % aus dem laufenden Haushalt finanzieren muss, wären das auf der Basis 2024 somit ca. 43 Mrd. Euro. Damit würden ca. 14 Mrd. Euro (siehe oben: 57 Mrd. abzgl. 43 Mrd.) im laufenden Haushalt frei. Dies freien Mittel im laufenden Haushalt können für andere Zwecke verwendet werden. Dieses „Freisetzen“ ist das Gegenteil von „Einsparen“, sondern eine reine Umschichtung zugunsten anderer Ausgaben durch Kreditaufnahme für Verteidigungsausgaben.